Stadt Dessau-Roßlau

26.03.2020

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/054/2020/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.03.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.04.2020				

Titel:
Herstellung des Schlossumfeldes im Georgengarten (Teil 1 und Teil 2)

Beschluss:

1. Maßnahmebeschluss für Teil 1: Die Maßnahme Herstellung Schlossumfeld Georgengarten Teil 1 (Hauptteil Garten und Beleuchtung) mit einem voraussichtlichen Wertumfang von 423.000 EUR wird beschlossen.

2. Beantragung weiterer Fördermittel für Teil 2: Im Rahmen der Städtebauförderung Programmjahr 2021 wird für folgende Maßnahmen (Vorplatz Orangerie und Blumengarten) ein Fördermittelantrag in Höhe von 237.000 EUR Gesamtausgabe gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Bünd-Länder-Programm “Zukunft Stadtgrün im Rahmen der Städtebauförderung – Antrag auf Programmaufnahme und Maßnahmen für das Programmjahr 2019 – BV/468/2018/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 12, W 13, W 14, W 16, W 17
Kultur, Freizeit und Sport	X	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 10
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	X	L 03
Soziales Miteinander	X	M 02

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ im Rahmen der Städtebauförderung – Antrag auf Programmaufnahme und Maßnahmen für das Programmjahr 2019 (BV/468/2018/III-61) und Bewilligungsbescheid vom 03.12.2019

Produktkonto 25213.0961001.7851000

PJ 2019 für 2020 Abschnitt 1 (bewilligt)

Gesamtausgabe	**423.000,00 EUR**
Bewilligung	423.000,00 EUR
davon Fördermittel	282.000,00 EUR
davon Eigenmittel	141.000,00 EUR

Ausgaben in den Jahren

2019	29.971,14 EUR
2020	393.028,86 EUR

Abschnitt 2 (Antragstellung in Vorbereitung)

Gesamtausgabebedarf (Antrag Programmjahr 2021)	237.000,00 EUR
davon Fördermittel	158.000,00 EUR
davon Eigenmittel	79.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

1. Veranlassung und bisherige Verfahrensschritte

Das Schlossensemble im Georgengarten ist ein wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes Gartenreich Dessau-Wörlitz. Das Schloss Georgium mit seiner Nutzung der Anhaltischen Gemäldegalerie stellt im Kontext des UNESCO-Welterbes Dessau – Wörlitzer Gartenreich eine wertvolle Ergänzung der Schlossmuseen Schloss Wörlitz, Luisium und Mosigkau dar. Im Schloss befand sich bis 2011 die 1927 gegründete Anhaltische Gemäldegalerie, die 2020 nach erfolgreicher Generalsanierung wieder eingerichtet werden soll.

Ziel ist jetzt, das Umfeld Schloss Georgium mit den touristischen Funktionen aus der Nutzung als Anhaltische Gemäldegalerie und die harmonische Einheit von Park und Schlossensemble in Einklang zu bringen.

Der Antragstellung für die Maßnahme hat der Stadtrat mit Beschlussfassung zur BV/468/2018/III-61 am 05.02.2019 zugestimmt. Im Dezember 2019 wurde die Bewilligung ausgereicht.

2. Baubeschreibung

Die freiräumliche Anpassung des Georgengartens an den Besucherbetrieb der Anhaltischen Gemäldegalerie beinhaltet Elemente des Willkommens und der Stärkung der Gartenachse zwischen Orangeriekomplex und Schloss. Sie dient der Besucherlenkung und dem Gartengenuss.

2.1. Willkommen und Erstinformation

Zustand:

Der jetzige Hauptzugang zur Parkanlage im Bereich der Orangerie ist momentan ungeordnet und erschließt sich für unkundige Besucher nicht. Die bauzeitliche Mauer des ehemaligen Wirtschaftshofes der Orangerie ist gewichen. Die Mauer lässt sich in ihrer historsichen Lage nicht mehr in Gänze herstellen, da ein Teil des Georgengartens durch die Puschkinallee abgetrennt wurde. In der Nähe befinden sich der Besucher-Parkplatz und eine ÖPNV-Haltestelle.

Gestaltung Orangeriehof:

Aus den Störungen leitet die Planung einen Empfangsbereich und eine räumliche Fassung des Orangeriekomplexes mittels einer Eiben-Formhecke entlang der ehemaligen Orangeriemauer mit einem straßenseitig nach innen versetzten Anschlussstück ab. Die 1 m hohe Hecke markiert den Eingang zum Hof der Orangerie und ihrer Nebengebäude. Die Orangerie und die Nebengebäude sollen durch eine Gebäudeanstrahlung sichtbarer werden, die Mastleuchten verschwinden aus dem Hof. Die Höfe werden ebenfalls nach Norden durch eine 1,20 m hohe Formhecke abgeschlossen. Im Hof werden Fahrradabstellplätze installiert.

Gestaltung Willkommensbereich:

Vor dem Heckenzugang zur Orangerie wird ein großzügiger Willkommensbereich entwickelt, der die Ausstattungselemente des Gesamtstädtischen Leit- und Informationssystems (GLIS), ein Informationselement zum Garten und zur Galerie, das sich in der Form aus dem GLIS entwickelt, Besucherbänke und die Fahnengalerie aufnimmt. Dieser Gestaltungsabschnitt wird als Vorplatz vor der Orangerie bezeichnet. Die Funktionen des Elberadweges werden berücksichtigt. Aufstellflächen für die Fahrräder werden ausreichend bemessen und in asphaltierter Oberfläche ausgeführt.

2.2. Leiten und Führen zum Schloss

Zustand:

Die Gartenachse zwischen Orangerie und Schloss enthält keine Leitsysteme und ist nicht beleuchtet.

Gestaltung:

Beim Verlassen des Orangeriehofes wird der Besucher mittels eines im Boden oberflächengleich eingebauten (im Dunkeln) schwach leuchtenden Bodenstrahlers zum Schloss, Blumengartenhaus, Küchengebäude und Fremdenhaus geführt. Dieses beleuchtete und im CI der Galerie gestaltete Element wiederholt sich an Punkten, die für die Besucherlenkung notwendig sind. Im Rahmen dieses Projektes werden die Markierungen an vier Kreuzungen in den Boden eingelassen.

Die Achse zwischen Orangerie und Schloss erhält eine akzentuierende Beleuchtung aus bodennahen Leuchten, die zurückhaltend im Abstand von 17 bis 20 m installiert sind. Eine gleichmäßige Beleuchtung wie bei öffentlichen Gehwegen wird aus historisch-denkmalpflegerischen Gründen nicht vorgesehen.

2.3. Funktionseingang Galerie

Zustand:

Die Wege vor dem neuen Besuchereingang an der Westseite des Schlosses sind für den Gartenbesuch ausgebaut und auch dafür dimensioniert. Sie führen zu Orten im Garten (Fremdenhaus, Küchengarten/Küchengebäude), die dem Gartenerlebnis dienen. Für den Besucherverkehr: Sammeln von Gruppen, Wartebereich am Ausgang sind sie in Gestaltung und Größe unpassend.

Ein Brunnen, dessen Sandsteinbecken in der Rasenfläche liegt, ist verödet. Insgesamt ist die Situation zwischen Schloss und Küchengebäude durch die jahrelange Baustelle mitgenommen.

Gestaltung:

Vor dem Besuchereingang an der Westseite des Schlosses entsteht ein Willkommensplatz als Aufenthaltsfläche. Der Willkommensplatz wird als befestigte Fläche ausgebildet und mit Sandsteinplatten belegt, deren Format kleiner als das der Sandsteinplatten ist, die als Passepartout um das Schloss laufen (Sauberlaufzone).

Bänke und Restmüllbehälter werden unmittelbar am Gebäude untergebracht.

Im Heckenquartier vor dem Küchengebäude werden Fahrradabstellplätze gebaut. Sie sind hier am unauffälligsten.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Entscheidung getroffen, die vorhandenen Reste eines Brunnens nicht zu sanieren und wieder in Betrieb zu setzen, da sowohl die Kosten für seine Sanierung und die technische Ausstattung (93.000 EUR) als auch für den jährlichen Unterhalt (5.000 EUR) zu hoch sind. Der Brunnen ist nicht entstehungszeitlich. Es handelt sich um eine Zutat aus dem Ende des 19. Jahrhunderts.

2.4. Blumengarten

Zustand:

Die zeitgenössische Wildstaudenpflanzung vor dem Blumengarten, die der historischen Pflanzenempfehlung aus der Entstehungszeit folgt, lässt sich mit dem hohen Pflegebedarf und Fachwissen nicht erhalten.

Für die Erschließung des Blumengartenhauses sind Zuleitungen für Wasser und Strom zu verlegen, deren Kabelgräben die Beete aufreißen. Der Blumengarten wird zudem in einer Übergangszeit teilweise für die Baustelleneinrichtung für das Blumengartenhaus benutzt werden.

Gestaltung:

Nach den Baumaßnahmen am Blumengartenhaus soll der Garten mit einer Staudenmischpflanzung angelegt werden, die partiell durch jahreszeitlich wechselnde Beetpflanzen farblich unterstützt wird.

3. Termine für die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens Teil 1

Das Bauvorhaben steht in zeitlicher Abhängigkeit zu den Erschließungsleistungen am Schloss und der Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsflächen am Schloss (Maßnahmen des Zentralen Gebäudemanagement):

- Verlegung Schmutzwasser
- Verlegung Trinkwasser
- Verlegung Heizung
- Verlegung Elt/Daten
- Verlegung Sandsteinplattenfassung (Passepartout) um das Schloss
- Wiederherstellung der wassergebundenen Wegeflächen.

Mit Baubeginn in der 27. KW 2020 (Anfang Juli) für die Erschließungsleistungen am Schloss und in der 35. KW 2020 (Ende August) für die freiräumliche Anpassung wird eine Fertigstellung mit den Freiraumarbeiten in der 48. KW 2020 (Ende November) angestrebt.

Abhängigkeiten bestehen zwischen dem Einzug des Kunstgutes und auszuschlie-

ßenden Beeinträchtigungen durch Baumaschinen.

4. Kosten für die Freiraumanpassung und Besucherlenkung/Beleuchtung

Übersicht Ausgaben

Finanzierung EUR	Gesamtausgabe	Fördermittel	Eigenmittel
Teil 1 und Teil 2	660.000	440.000	220.000
Bau	509.000	339.333	169.667
Planung	151.000	100.667	50.333

Finanzierung EUR	Garten	Beleuchtung	vor Orange-rie	Blumen-garten	Summe
Bau	212.000	98.000	157.000	42.000	509.000
Planung	95.000	18.000	30.000	8.000	151.000
Teil 1	307.000	116.000	-	-	423.000
Teil 2	-	-	187.000	50.000	237.000

Finanzierung EUR	2019	2020	2021 ff.
Planungsleistungen	30.000	83.000	38.000
Bauleistungen	-	310.000	199.000

Finanzierung Teil 1 (Hauptteil Garten und Beleuchtung)

Die Finanzierung für die Bauabschnitte Orangerie, Schlossachse und Besuchereingang ist mit der vorhandenen Bewilligung über eine Gesamtsumme von 423.000 EUR abgesichert.

Finanzierung Teil 2 (Vorplatz Orangerie und Blumengarten)

Für den Vorplatz vor der Orangerie und den Blumengarten müssen zusätzliche Mittel beantragt werden. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 237.000 EUR berechnet. Diese Mittel bedürfen eines Fortsetzungsantrages auf Förderung.

Da sich der Vorplatz vor der Orangerie und der Blumengarten jedoch unabhängig von in Teil 1 realisieren lassen, ist für diese Abschnitte eine spätere Umsetzung akzeptabel.

Folgekosten

Die in die Umgestaltung einbezogenen Flächen befinden sich in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes, des Zentralen Gebäudemanagements und des Eigenbetriebes Stadtpflege. Zusätzliche Flächen werden nicht geschaffen. Bei der Berechnung der möglichen Folgekosten orientiert sich der Eigenbetrieb Stadtpflege an den ermittelten Zahlen der GALK AK Organisation und Betriebswirtschaft, Kennzahlen Grünanlagen (Mai 2012, Eschenbruch). Diese Zahlen beinhalten die durchschnittlich erforderlichen

Arbeitsgänge bei den einzelnen Nutzungsarten. Diese können entsprechend der Witterung in den Jahren variieren. Grundsätzlich stellen sie einen Durchschnittswert zur Pflege dar, der praxisnah erfasst wurde.

Kosten für Abfallbehälter und Beleuchtung entsprechen den Kostenansätzen für die Freifläche vor dem Sport- und Kurshaus (SPUK) am Philanthropinum.

Die Übersicht der Folgekosten ist die Anlage 2.

Anlage 2 Übersicht Folgekosten

Anlage 3 Gestaltungsplan

Anlage 4 Detailplan Orangerie

Anlage 5 Detailplan Schloss

Anlage 6 Beleuchtung Besucherlenkung

Anlage 7 Kostenberechnung für den Freiraum